

Medieninformation

Vom Weltbienentag zum Tag der biologischen Vielfalt

Sachsens Landwirte engagieren sich für Insektenschutz und Artenvielfalt

Der „Weltbienentag“ am 20. Mai und der „Internationale Tag der biologischen Vielfalt“ am 22. Mai stehen nicht nur kalendarisch in einem engen Zusammenhang. Jedes Jahr im Frühling steht den Insekten wie auch den Bienen ein artenreich gedeckter Tisch von blühenden Pflanzen, Sträuchern und Bäumen zur Verfügung.

Doch dann kommt der Sommer, der einerseits durch den fortschreitenden Klimawandel immer früher Einzug hält, andererseits durch das dritte Trockenjahr in Folge zu immer schlechteren Wachstumsbedingungen bei Sommer- und Herbstblühern führt. Aber ohne langandauernde Blütenvielfalt und Artenreichtum fehlt vielen Insekten, so auch den Bienen, wertvolle Nahrung. Daher drängen die Imker schon lange auf ein sogenanntes Trachtfließband über den gesamten Vegetationsverlauf. Dazu sind ein möglichst artenreiches Grünland und jahreszeitlich später blühende Kulturen auf den Äckern nötig. Diesem Appell sind unsere Landbewirtschaftler längst nachgekommen. „Zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe lassen ihre Wiesen mittlerweile wieder blühen und legen zudem Blühflächen begleitend zu den Ackerkulturen an“, erklärt Torsten Krawczyk, Präsident des Sächsischen Landesbauernverbandes e. V.

- So haben im vergangenen Jahr sächsische Landwirte knapp 15.853 Hektar Ackerflächen, das entspricht einer Größe von rund 22.600 Fußballfeldern, freiwillig aus der Produktion genommen und darauf Blühflächen für Insekten angelegt.
- Darüber hinaus beteiligen sich sächsische Landwirte auf mehr als 23.678 Hektar am Umweltprogramm „Artenreiches Grünland“.
- Weitere 11.877 Hektar Brachen und Streifen wurden in Sachsen im Rahmen des sogenannten Greenings aus der Produktion genommen, der Selbstbegrünung überlassen bzw. mit Blümmischungen angesät.

„Dadurch leisten unsere sächsischen Landwirte auf einer Fläche von rund 51.400 Hektar einen wertvollen Beitrag zum Bienen- und Insektenschutz. Das entspricht einer Größe von rund 73.400 Fußballfeldern“, fasst Krawczyk zusammen. So stellen diese vielfältigen Blüh- und Brachflächen auf mehr als jedem zwanzigsten Hektar lebenswichtige Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Rückzugsbiotope für viele Tierarten zur Verfügung, tragen zur Erhaltung der Artenvielfalt bei und bereichern nachhaltig unser Landschaftsbild in Sachsen.

Hintergrund:

Blühstreifen sind ein sichtbarer Beitrag der Landwirtschaft für mehr Biodiversität und Artenschutz. Bedeutsam sind diese Flächen insbesondere für den Insektenschutz – nicht nur Honigbienen, auch Wildbienen und andere Bestäuber finden hier ein reiches Nahrungsangebot, das auch dann noch zur Verfügung steht, wenn viele andere Kulturpflanzen (z.B. Raps, Obstbäume usw.) nicht mehr in Blüte stehen. Für andere, oftmals geschützte Vogel-, Amphibien- oder auch Säugetierarten sind diese Flächen als Rückzugsort und Nahrungsquelle ebenfalls wertvoll. Angelegt werden Blühstreifen zum einen als sogenannte ökologische Vorrangflächen, die im Rahmen des „Greenings“ in der ersten Säule der Agrarförderung auf einem Teil der gesamten Ackerfläche eines Betriebes obligatorisch sind, zum anderen über die freiwilligen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK), die aus der zweiten Säule im Rahmen des sächsischen Agrarumwelt- und Naturschutzprogramms (AUNaP) gefördert werden.

„**Bienenpatenschaften**“ sind ein noch junger Trend. Im Rahmen solcher Patenschaften legen Landwirte unter Beteiligung der Bevölkerung Blühflächen an. Während das Saatgut der Blühmischungen durch Spenden finanziert wird, stellt der Landwirt die Ackerfläche zur Verfügung und führt die Arbeitsleistung (Bodenbearbeitung, Aussaat, Mulchen nach Abblühen des Pflanzenbestandes) aus. Verschiedene sächsische Regionalbauerverbände haben in diesem Jahr Interessierten die Teilnahme an solchen Maßnahmen ermöglicht und sind damit auf sehr gute Resonanz gestoßen.

Speziell dem Schutz der Honigbiene dient die Zusammenarbeit, die der Sächsische Landesbauernverband und der Landesverband Sächsischer Imker in der Landesarbeitsgemeinschaft Imkerei und Landwirtschaft (LAGIL) pflegen. Miteinander reden – nicht übereinander, lautet das Motto. Ziel ist es, gegenseitiges Verständnis und Kontakte aufzubauen sowie durch rechtzeitige Absprachen den bestmöglichen Schutz für Bienenvölker in der Agrarlandschaft zu erreichen.

Vor den notwendigen Rapsblütenbehandlungen tragen Absprachen zwischen Landwirten und Imkern dazu bei, Bienen nicht in Kontakt mit Pflanzenschutzpräparaten kommen zu lassen. So können die Bienenbeuten vorübergehend an einen anderen Ort verbracht oder die Behandlung in die Abend- oder Nachtstunden verlegt werden, in denen die Bienen nicht mehr ausfliegen. Zudem verzichten immer mehr Landwirte auf Pflanzenschutzmaßnahmen ganz, sofern es der Schädlingsbefall noch zulässt.

Beim Mähen und Mulchen können Bienen geschützt werden, indem die Arbeitsgänge vorzugsweise nach der Blüte, aber vor Eintritt der Samenreife und möglichst an kühleren oder bedeckten Tagen, an denen kein oder nur geringer Bienenflug herrscht, erfolgen. Blühstreifen und -flächen helfen dem Imker, die auf Landwirtschaftsflächen sonst meist blütenfreie Sommerzeit zu überbrücken und ihren Bienen Nahrung anzubieten.

Pressekontakt:

Diana Henke

Telefon: 0351 262536-19

E-Mail: diana.henke@slb-dresden.de